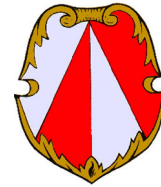


# Niederschrift über die öffentliche 49. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Rathaus- Rathaussaal- 97711 Maßbach-  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian

### Schriftführer

Mauer, Frank

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### **Abwesende:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim	beruflich verhindert
Eußner, Andreas	Urlaub
Neunhoeffler, Felix	Urlaub
Streit, Winfried	erkrankt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 284 in der Brunnrangenstraße 15 in Volkershausen
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/16 im Baugebiet Schmidtberg
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mobilfunkmastes sowie eines Betriebscontainers auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 2236 oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg II" in Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage mit Stellplatzüberdachung und Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/4 in der Dr.-Benckiser-Straße 37 in Maßbach
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Nasszelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 691 in der Henneberger Str. 18 in Maßbach
- Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 41 in der Weichtunger Straße 12 in Maßbach
- Punkt 7) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1594/1, Schlehenweg 10 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"
- Punkt 8) Entscheidung über die Errichtung des Anbaus am best. Schwimmbadgebäude in Holz- oder Massivbauweise
- Punkt 9) Auftragsvergabe zur Sanierung der Außentreppe am Gemeindeanwesen im Siedlungsweg 1 in Volkershausen
- Punkt 10) Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation im Gemeindeanwesen Marktplatz 2 in Maßbach
- Punkt 11) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Tore am Feuerwehrgerätehaus Maßbach
- Punkt 12) Auftragsvergabe für Vollwärmeschutz (WDVS) an der Außenfassade der Rettungswache Maßbach mit Bericht über den Baustand und der Kostenentwicklung
- Punkt 13) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Rannunger Straße 8
- Punkt 14) Information über die Auftragsvergabe zum Einbau von Akustikdecken in die gemeindliche Kita in Poppenlauer
- Punkt 15) Sanierung der Fußgängerbrücken über die Maß bzw. Lauer in Maßbach; Information gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO über ein Eilgeschäft
- Punkt 16) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 49. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

## ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 284 in der Brunnrangenstraße 15 in Volkershausen

**Bauherr:** Frau Margitta Autsch  
**Adresse:** Brunnrangenstraße 15, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 24.07.2016 (Eingang VG 25.07.2016)

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück die Errichtung eines Carport als Anbau an die bestehende Garage. Der Carport hat eine Länge von 9,20 m und eine Breite von 3,40 m. Das Dach ist als Flachdach geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße I“. Da die Bebauungsplanfestsetzungen hinsichtlich Baugrenze, Dachform und Dachneigung nicht eingehalten werden, sind diesbezüglich für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens entsprechende Befreiungen notwendig.

Die Beantragung ist als Vorlage im Genehmigungsverfahren erfolgt. Da jedoch diverse Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, wurde der Antragstellerin mit Schreiben vom 25.07.2016 mitgeteilt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung und Dachform sowie der Baugrenze jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße I“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Satteldaches auf best. Flachdach am Hochbehälter Schmidtberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/16 im Baugebiet Schmidtberg

**Bauherr:** Markt Maßbach  
**Adresse:** Marktplatz 1, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** August 2016 (Eingang VG 30.08.2016)

Bereits in den Haushaltsberatungen hat sich der Marktgemeinderat mit der Thematik befasst und die Maßnahme im Gemeindehaushalt 2016 eingestellt.

Demnach soll das undichte bestehende Flachdach durch ein 30° geneigtes Satteldach ersetzt werden.

Das Grundstück liegt Bebauungsplangebiet Schmidtberg II. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit 40 – 48° Dachneigung festgesetzt. Hinsichtlich der Dachneigung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Unterschriften der Nachbarn müssen noch eingeholt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Nach Dafürhalten der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mobilfunkmastes sowie eines Betriebscontainers auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 2236 oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg II" in Maßbach

**Bauherr:** Deutsche Funkturm  
**Adresse:** Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg

Bereits mehrfach hat sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema befasst. Mit diesem Antrag hat nun der Bauherr die entsprechenden Baueingabeunterlagen vorgelegt.

Demnach soll ein insgesamt 25 m hoher Stahlbetonantennenträger mit einem 4,5 m Stahlaufsatz und Plattform errichtet werden. Die Gesamthöhe des Funkmastes beträgt demnach knapp 30 m.  
Neben dem Turm soll ein mit Holz verkleideter Betriebscontainer aufgestellt werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig (§ 35 Abs. 1 BauGB). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Unterschriften der Nachbarn sind teilweise vorhanden. Die Nachbarn, deren Unterschriften fehlten wurden von der Verwaltung benachrichtigt. Bis zur Frist am 09.09.2016 sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingegangen, die Unterschriften gelten damit als erteilt. Die Erschließung ist gesichert und öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB stehen nicht entgegen.

Nach Dafürhalten der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage mit Stellplatzüberdachung und Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/4 in der Dr.-Benckiser-Straße 37 in Maßbach

**Bauherr:** Thomas und Ute Hey  
**Adresse:** Dr. Benckiser Str. 37, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 03.08.2016 (Eingang VG 03.08.2016)

Die Antragsteller beabsichtigten an dem erst kürzlich errichteten Wohnhaus eine 7,99 m x 7,74 m große Doppelgarage zu errichten. Zwischen Garage und Wohnhaus ist ein überdachter 4 m breiter Zwischenbereich geplant. Im rückwärtigen Bereich soll zur Geländeangleichung eine ca. 1,00 m hohe Stützmauer errichtet werden. Das Dach der Garage ist wie beim Wohnhaus als Walmdach mit einer Neigung von 25 ° geplant und soll wie das Wohnhaus ebenfalls mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmittberg II“. Das geplante Gebäude weicht hinsichtlich der Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung und der Dachform von den Festsetzungen ab. Im Bebauungsplan ist bei zweigeschossiger Bauweise eine Dachneigung von 35° bis 40° festgesetzt. Darüber hinaus ist als Dachform ein Satteldach mit rot – rotbrauner Dacheindeckung festgesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind bis auf zwei Unterschriften vollständig. Die Nachbarn wurden von der Verwaltung auf Antrag der Bauherren bereits beteiligt. Negative Stellungnahmen sind bis zum gesetzten Termin am 31.08.2016 keine eingegangen, die Unterschriften gelten damit als erteilt. Die Erschließung ist vorhanden.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den beantragten Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird für das vorgenannte Bauvorhaben hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform und der Farbe der Dacheindeckung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmittberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Nasszelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 691 in der Henneberger Str. 18 in Maßbach

**Bauherr:** Frau Dorothea Galuska  
**Adresse:** Erhardstraße 18, 97688 Bad Kissingen  
**Antrag vom:** 08.07.2016 (Eingang VG: 22.07.2016)

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück die Errichtung eines Gartenhauses mit Carport. Das Gartenhaus inkl. Terrasse hat eine Länge von 10,00 m und eine Breite von 8,00 m. Der Carport hat eine Länge von 6,50 m und eine Breite von 4,00 m. Zwischen Carport und Gartenhaus ist ein 2,55 m x 1,51 m großer Abstellraum geplant. Die höhenversetzten Dächer sind als Flachdächer geplant und sollen mit einer extensiven Begrünung ausgeführt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmittberg II“. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 40° - 48° festgesetzt. Die Dacheindeckung hat mit roten – rotbraunen Dachziegeln zu erfolgen. Im nord-östlichen Bereich ist die Baugrenze bis 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften inkl. der Abstandsflächenübernahme auf Grundstück Fl.Nr. 690 sind eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung und Dachform sowie der Dacheindeckung und der Überschreitung der Baugrenze jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmittberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 41 in der Weichtunger Straße 12 in Maßbach

**Bauherr:** Herr Stefan Keller  
**Adresse:** Weichtunger Str. 14, 97711 Maßbach

**Antrag vom:** 28.07.2016 (Eingang VG 28.07.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück das Nebengebäude zu sanieren bzw. wieder aufzubauen.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Sanierungsbeauftragte, Frau Wichmann, wurde im Rahmen der Vorplanung zu diesem Vorhaben nicht beteiligt. Die Stellungnahme zum Vorhaben ist in der Anlage beigefügt.

Das Vorhaben weicht hinsichtlich der Dacheindeckung, die mit Trapezblech geplant ist, von der Gestaltungssatzung ab. Hier wird vorgeschlagen, dass seitens der Gemeinde eine rote bis rotbraune Ziegeleindeckung gem. Gestaltungssatzung Nr. 7.2 gefordert wird.

Die Garagentoröffnungen werden in der Form genehmigt, allerdings ist die Ausführung der Tore mit der Sanierungsbeauftragten und dem Markt Maßbach vorher abzustimmen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Als Dacheindeckung wird rote bis rotbraune Ziegeleindeckung gem. Gestaltungssatzung Nr. 7.2 gefordert. Die Garagentoröffnungen werden in der Form genehmigt, allerdings ist die Ausführung der Tore mit der Sanierungsbeauftragten und dem Markt Maßbach vorher abzustimmen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten und als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 7) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1594/1, Schlehenweg 10 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"

**Bauherr:** Herr Holger Faber  
**Adresse:** Am Stück 8, 97708 Bad Bocklet  
**Antrag vom:** 02.09.2016 (Eingang VG 05.09.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorbezeichneten Grundstück ein 14 m<sup>2</sup> großes Nebengebäude zu errichten. Das Nebengebäude hat eine Länge von 7,00 m und eine Breite von 2,00 m. Das Dach ist als 20 Grad geneigtes Pultdach geplant.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schalksberg“. Darin sind für Nebengebäude Pult- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 20 – 30° vorgeschrieben.

Das Nebengebäude ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO genehmigungsfrei. Da sich das Nebengebäude jedoch außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet, ist für das Vorhaben eine Befreiung erforderlich. In der Vergangenheit sind vom Bebauungsplan „Schalksberg“ Befreiungen zur Errichtung von Garagen und Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen erteilt worden.

Je Grundstück sind zwei Nebengebäude von max. 15 m<sup>2</sup> zugelassen. Das Vorhaben ist auf dem Grundstück das erste Nebengebäude.

Der unmittelbaren Nachbarn, Fl.Nrn. 1595/1 und 1595/2 haben unterschrieben und die erforderliche Abstandsfläche übernommen. Die Erschließung ist gesichert.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die Befreiungen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Errichtung der o.a. Bauvorhaben außerhalb der festgesetzten Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

#### Punkt 8) Entscheidung über die Errichtung des Anbaus am best. Schwimmbadgebäude in Holz- oder Massivbauweise

Anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern des Fördervereines bzgl. der Festlegung der Eigenleistungen am 18.08.2016 im Rathaussaal wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht günstiger wäre, den geplanten Anbau in Holzbauweise zu errichten, da in diesem Falle mehr Eigenleistungen erbracht werden könnten.

Vom Gemeindebauhofleiter wurden die jeweiligen Kosten ermittelt und sind als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

In Massivbauweise wird der Umbau auf 136.350,00 € geschätzt. Die Ausführung in Holzbauweise wird um rund 12.000,00 € teurer. Näheres hierzu kann in der Sitzung durch den gemeindlichen Bauhofleiter näher erläutert werden.

Nach der Beschlussfassung über die Ausführung stellt Herr Brust nochmal den auf Anregung des Fördervereines geänderten Grundriss vor. Der Marktgemeinderat nimmt die Änderungen des Grundrisses in der Fassung vom 13.09.2016 wohlwollend zur Kenntnis.



Im Anschluss an die Ausführungen des gemeindlichen Bauhofleiters wird Herr Christ von der Firma BSH aus Bad Königshofen durch den Ersten Bürgermeister begrüßt. Herr Christ stellt die Wirtschaftlichkeit der geplanten PV-Dachanlage auf dem Freibad anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor. Die Anlage ist als Kombinationsanlage Schwimmbad/Schule geplant. Die Entscheidung über die Errichtung einer entsprechenden Anlage wird jedoch in dieser Sitzung noch nicht gefasst. Darüber hinaus müssten zunächst noch mehrere Angebote eingeholt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die geplante Errichtung des Anbaus am best. Schwimmbadgebäudes in Massivbauweise durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 9) Auftragsvergabe zur Sanierung der Außentreppe am Gemeindeanwesen im Siedlungsweg 1 in Volkershausen

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

2 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 17.08.2016 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Denner aus Weichtungen mit 4.102,58 € abgegeben hat.

Im Gemeindehaushalt sind für die Gesamtmaßnahme insgesamt 15.000 € eingestellt.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zur Sanierung der Außentreppe auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Denner aus Weichtungen mit 4.102,58 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Marktgemeinderat Gotthard Denner ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1
--

Punkt 10) Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation im Gemeindeanwesen Marktplatz 2 in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt aus-

geschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 25.08.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 5.034,49 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Sanitärarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 5.034,49 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen und gleichzeitig die außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 11) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Tore am Feuerwehrgerätehaus Massbach

Bereits in den Haushaltsberatungen hat sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst und im Gemeindehaushalt 2016 für die Maßnahme insgesamt 36.000 € eingestellt.

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Insgesamt sind 2 Angebote hierfür eingegangen und wurden durch den Gemeindebauhofleiter entsprechend ausgewertet.

Das günstigste Angebot hat mit 43.607,55 € die Firma Torbau Bad Brückenau GmbH abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag auf die vorgenannte Firma zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Tore aus den vorgenannten Gründen an die Firma Torbau-Bad Brückenau GmbH zu einem Preise von 43.607,55 € zu vergeben und die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 12) Auftragsvergabe für Vollwärmeschutz (WDVS) an der Außenfassade der Rettungswache Maßbach mit Bericht über den Baustand und der Kostenentwicklung

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt aus-

geschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

6 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 17.08.2016 – 11:10 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Denner aus Weichtungen mit 15.819,21 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Hie Mittel könnten aus der Haushaltstelle 1.3209.9451 umgeschichtet werden. Die Zentscheune kann erst nach dem Theaterstück 2017/2018 saniert werden. Somit könnte dieser Ansatz von 30.000,00€ umgeschichtet werden. Weitere 10.000,00€ könnten aus HH 1.8802.9451 Siedlungsweg 1 umgeschichtet werden, da die Sanierung der Treppe lediglich rund 5.000 € benötigt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zum Außenputz mit Vollwärmeschutz auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Denner aus Weichtungen mit 15.819,21 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Marktgemeinderat Gotthard Denner ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1
--

Punkt 13) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Rannunger Straße 8

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 23.07.2016 einen entsprechenden Antrag gestellt.

### Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Herr Karl Neufang  
Projekt: Fassadenneugestaltung  
Bauort: Rannunger Str. 8, Fl.Nr. 247, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 01.08.2016 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 10.004,92 € brutto.

Die Förderung würde demnach **3001,48 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 3001,48 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 14) Information über die Auftragsvergabe zum Einbau von Akustikdecken in die gemeindliche Kita in Poppenlauer

In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016 wurde der Erste Bürgermeister bevollmächtigt, nach Einholung weiterer Angebote in freihändiger Vergabe den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot für diese Maßnahme zu erteilen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Marktgemeinderat in seiner darauffolgenden Sitzung über die entsprechende Auftragsvergabe zu unterrichten ist.

Es sind insgesamt 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat dabei die Firma Denner aus Weichtungen mit einer Summe von 8.634,16 € abgegeben.

Die Firma Denner wurde demnach mit den entsprechenden Arbeiten mit Schreiben vom 28.07.2016 beauftragt.

Dem Marktgemeinderat wird hiervon beschlußgemäß Kenntnis gegeben.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.
-----------------------------------

Punkt 15) Sanierung der Fußgängerbrücken über die Maß bzw. Lauer in Maßbach; Information gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO über ein Eilgeschäft

Die Brückenbauarbeiten in der Weichtunger Straße wurden ursprünglich mit Gemeinderatsbeschluß vom 9.6.2016 zum Preise von 86.669,19 € an die Bauunternehmung Weipert Bau GmbH vergeben.

Ergänzend hierzu hat der Marktgemeinderat am 26.07.2016 zusätzlich der Spachtelung und Beschichtung der Widerlageroberflächen mit geschätzten Baukosten in Höhe von 10.000 € zugestimmt.

Beim Ausheben der Überbauten wurden unter den Überbauplatten auf den Kammerwänden nunmehr Fugenbänder vorgefunden, die seinerzeit gar nicht am Überbau angeschlossen worden sind. Ebenso war die erdseitige Fuge zwischen Überbauunterkante und Kammerwandoberkante nicht abgedichtet.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Auflagerplatten unter den Trägerauflagern bis zu ca. 50% in Plattenstärke weggerostet waren und die Auflagerbänke starke Betonschäden rund um die Auflagerplatten haben.

Zudem ist an der Stirnseite jetzt eine Arbeitsfuge in Unterkante Gesims sichtbar. Offensichtlich sind die Gesimse nachträglich auf die Widerlagerflügel aufbetoniert worden.

Desweiteren wurde bei den Chlorid-Untersuchungen der Gesimse eine deutliche Überschreitung des zulässigen Chloridgehaltes festgestellt.

Beim Ausstemmen der Geländerpfosten wurde schließlich die Feststellung gemacht, daß unter der Betonoberfläche zahlreiche Kiesnester vorhanden sind und dass die Betonstruktur im Kern der Gesimse so geschädigt ist, dass sich der Beton mit einem Handhammer bzw. sogar teilweise per Hand abbrechen lässt. Die Betonfestigkeit im Kern ist deutlich schlechter als an den Oberflächen.

Die Kosten für die Behebung dieser vorher nicht erkennbaren Mängel belaufen sich auf rd. 23.000. Die Kostenentwicklung stellt sich demnach aktuell wie folgt dar:

Ursprüngl. Auftragssumme:	86.669,19 €	brutto
Nachtrag Nr. 1 rd.	10.000,00 €	brutto
<u>Nachtrag Nr. 2 rd.</u>	<u>23.000,00 €</u>	<u>brutto</u>
Aktuelle Baukosten:	120.000,00 €	brutto

Damit der Gemeinde keine finanziellen Nachteile durch eine etwaige Unterbrechung der Baumaßnahme mit Abzug der Bauarbeiter, zusätzlichen Baustellen-Einrichtungskosten etc. entstehen und darüber hinaus der Verwendungsnachweis fristgerecht bis Ende des Jahres bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden kann, wurden die betreffenden Arbeiten durch den Ersten Bürgermeister als Eilgeschäft im Sinne des Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO an die bau-

ausführende Firma Weipert Bau GmbH vergeben.

Da die aktuelle Auftragssumme noch innerhalb der ursprünglichen Kostenschätzung von 150.000 € liegt, sind nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken alle bisherigen Baukosten voll förderfähig. Der gemeindliche Kostenanteil beläuft sich auf 20 %.

Die Maßnahme wird in der Sitzung durch Hr. Hatwieger vom gleichnamigen Büro anhand von Bildern näher erläutert.

Dem Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO).

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 16) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Bürgermeister Klement teilt mit, dass er im Rahmen der Berlinfahrt des Kreistages für den Markt Maßbach den Förderbescheid Breitband nach dem neuen Bundesförderprogramm zur Beauftragung von Beratungsleistungen in Berlin erhalten hat.

Bürgermeister Klement teilt weiterhin mit, dass der Aufsichtsrat den Beitritt des Marktes Maßbach zur vhs rhoen-grabfeld zugestimmt hat. Start wird am 01.01.2017 sein und die ersten Kurse werden im Frühjahr 2017 beginnen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Frank Mauer  
Schriftführer

